

Bestimmungen über die Elternmitwirkung an der OS Tafers

Grundlagen	<p>Die Bestimmungen über die Elternmitwirkung stützen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Schulgesetz vom 9. September 2014 • das Reglement zum Schulgesetz vom 19. April 2016 • die Statuten der OS Sense • das Leitbild der OS Tafers
Zweck	Die Bestimmungen regeln die Elternmitwirkung an der Orientierungsschule Tafers.
Ziele	Die institutionalisierte Elternmitwirkung fördert das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.
Organe	<p>Die Organe der Elternmitwirkung an der OS Tafers sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Elternversammlung (der Elternabend) auf Klassenebene • der Elternrat • der/die Elternratsdelegierte in der OS-Schulkommission
Zusammensetzung des Elternrates	<p>Der Elternrat setzt sich aus je einer/einem Elternvertreter/in aller Klassen zusammen.</p> <p>An den Sitzungen des Elternrates nehmen beratend und ohne Stimmrecht folgende Partner teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Schuldirektion • eine Vertretung der Lehrpersonen pro Stufe • eine Delegation des Schülerinnen- und Schülerrats • ein Mitglied der OS-Schulkommission
Organisation	<p>Die Elternversammlung auf Klassenebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • findet mindestens einmal pro Schuljahr vor der ersten Sitzung des Elternrates statt und wird von der Klassenlehrperson einberufen. • kann zusätzlich nach Absprache mit der Schuldirektion von dem/der Elternvertreter/in oder der Klassenlehrperson einberufen werden. • wählt am ersten Elternabend eine/n Elternvertreter/in für möglichst drei Jahre in den Elternrat. <p>Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> • versammelt sich mindestens einmal pro Semester auf Einladung des Vorstandes oder auf Anregung der Schuldirektion. • wählt oder bestätigt jährlich den Vorstand.
Aufgaben	<p>Die Elternversammlung auf Klassenebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • dient der gegenseitigen Information und der Diskussion aktueller Themen der Klasse und der Schulgemeinschaft. <p>Der/Die Elternvertreter/in</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterbreitet dem Elternrat die Anliegen und Anträge der Eltern aus der Elternversammlung. • informiert die Eltern über die im Elternrat behandelten Themen und gefassten Beschlüsse. • steht als Ansprechperson den Eltern der Klasse und den Lehrpersonen zur Verfügung. • pflegt den Kontakt zur Klassenlehrperson.

Der Elternrat

- setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schuldirektion, der OS-Schulkommission und allen an der Schule tätigen Personen ein.
- bespricht Themen und Anliegen, die sich an den Elternabenden als bedeutend für die ganze Schule erweisen.
- lässt sich von der Schuldirektion über Angelegenheiten informieren, welche die gesamte Schule betreffen.
- unterstützt die Schule bei Schulaktivitäten.
- informiert die Schuldirektion, die Lehrpersonen, die OS-Schulkommission und die Eltern über seine Arbeit.
- hält die Beschlüsse in einem Protokoll fest.
- kann Fachpersonen beiziehen.

Der Vorstand des Elternrates

- beruft die Sitzungen nach Rücksprache mit der Schuldirektion ein.
- ist verantwortlich für die Leitung, Protokollführung, das Sekretariat und die Vertretung in der OS-Schulkommission.
- informiert die Eltern der 1. Stufe am ersten Elternabend über die Elternmitwirkung.

Abgrenzung

Für den Schulbetrieb, den Unterricht und die Einhaltung der Lehrpläne sind die Lehrpersonen und der Schuldirektor oder die Schuldirektorin zuständig.

Gespräche über Anliegen der Eltern oder der Lehrpersonen, die das einzelne Kind betreffen, werden nicht im Rahmen der Elternmitwirkung geführt, sondern finden nach Bedarf und auf eigene Initiative der Betroffenen statt.

Die Elternversammlung auf Klassenebene und der Elternrat haben keine Kompetenzen in finanz- und schulpolitischen Fragen.

Unterstützung

Dem Elternrat werden für seine Sitzungen Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien im Sekretariat der Schule erstellt werden.

Im Budget der OS Sense wird jährlich ein Betrag für die Elternmitwirkung vorgesehen.

Die Protokollführung und Sekretariatsarbeiten können von der Schule übernommen werden.

Inkraftsetzung

Diese Bestimmungen treten am 11. Oktober 2017 in Kraft und ersetzen das Reglement vom 20. August 2001.

Änderungen des Reglements

Änderungen der Bestimmungen bedürfen der Mehrheit der im Elternrat anwesenden Elternvertreter/innen sowie der Zustimmung der Lehrer:innenkonferenz und der OS-Schulkommission.

Tafers, 11. Oktober 2017

Cornelia Rappo-Brumann
Präsidentin OS-Schulkommission

Anne Leopold
Präsidentin Elternrat

Hubert Aebischer
Schuldirektor